

Beteiligt euch an den Wahlen – gebt eure Stimme ab!



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Juni 2016 werden die *Bezirkspersonalräte* und der *Hauptpersonalrat* für *Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen* und die *Primus-Schulen* neu gewählt. Der *Wahlvorstand* wird Anfang Mai alle *Wahlunterlagen* über die Schulen an die *Wahlberechtigten* verschicken. Jede/r KollegIn muss sich die *Stimmzettel* also im *Sekretariat*, bzw. aus seinem/i ihrem *Postfach* abholen. Über den *Postweg* müssen die *Wahlbriefe* dann an die *Bezirksregierung* zurückgeschickt werden (*Eingang* spätestens bis *15. Juni*). Falls ihr bis zum *18. Mai* keine *Wahlunterlagen* erhalten haben solltet, wendet euch bitte per *Email* an den *Wahlvorstand*: **WV.GeGmSkPr@brdt.nrw.de**

ARBEITSBELASTUNG:

Die zu bewältigenden Aufgaben in Schule werden immer umfangreicher und werden an keiner Stelle im Schulalltag tatsächlich kompensiert, was zu einer zunehmenden Arbeitsverdichtung führt.

Aus vielen Gesprächen wird klar, dass gelungene **schuleigene Stundenplan-, Vertretungs- und Teilszeitkonzepte** zumindest ansatzweise für Entlastung sorgen können. Die **Grundsätze dieser Konzepte** werden auf der **Lehrerkonferenz** verabschiedet und sollten von jeder Schule überdacht und ggf. überarbeitet werden.

Klare Regelungen für Konferenzen (Anzahl, Dauer, festgelegte Tage), Überdenken der Aufsichtspläne, Anzahl von Springstunden im Stundenplan – auch dies sind Punkte, die angegangen werden sollten.

INTEGRATION IM TECHNIKUNTERRICHT – ABER MIT „SICHERHEIT“

Um Verletzungen und Unfälle im Technikunterricht zu vermeiden, gibt die RISU NRW (*Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht*) u.a. auch bestimmte Sicherheitsabstände zwischen den einzelnen Schülerarbeitsplätzen in Technikräumen vor, die eingehalten werden müssen.

In vielen Fachräumen stehen nur eine begrenzte Anzahl von Schülerarbeitsplätzen zur Verfügung. Den Technikkursen dürfen daher nicht mehr Schüler/innen zugewiesen werden als Arbeitsplätze vorhanden sind, da sonst die geforderten Sicherheitsabstände nicht mehr eingehalten werden können, was letztlich zu einer erhöhten Unfallgefahr führt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt für Gewährleistung der Arbeitssicherheit für Schüler/innen bei der praktischen Arbeit ist u.a. die Kenntnis der Sicherheitsregeln im Technikraum und die Sicherheitseinweisung in den Umgang mit Maschinen und Werkzeugen durch den/die Fachlehrer/in.

Das setzt aber zwingend deutsche Sprachkenntnisse voraus, um die Anweisungen bzw. Sicherheitsregeln zu verstehen und dann auch praktisch umsetzen zu können.

Letztlich übernehmen die Fachlehrer/innen die Verantwortung für die Arbeitssicherheit in ihrem Unterricht. Wenn es wegen der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorgaben zu Unfällen oder Verletzungen kommt, tragen in erster Linie die Kolleg(inn)en die Konsequenzen.

Daher sollten Schulen in Absprache mit der Technikfachschaft prüfen, wie man die wünschenswerte Integration von Flüchtlingskindern mit den Sicherheitsvorgaben im Technikunterricht unter einen Hut bringen kann, bevor hier eine Zuweisung in den Regelunterricht erfolgt.

Die Gewährleistung der Arbeitssicherheit für Lehrer/innen und Schüler/innen im Technikunterricht muss dabei Priorität haben (*siehe dazu auch: www.sichere-schule.de*). Der Personalrat hat eine entsprechende Anfrage an die Dienststelle gerichtet und wird darüber im nächsten Info berichten.

MEHRARBEIT – OHNE DEN LEHRERRAT GEHT ES NICHT

Mehrarbeit von Lehrerinnen und Lehrern sind Unterrichtsstunden, die über die festgelegte Unterrichtsverpflichtung hinaus erteilt werden. Das Landesbeamtengesetz (LBG) regelt, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl „vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden“ kann. Eine Überschreitung um mehr als zwei Stunden bedarf der Zustimmung der betroffenen Person, wenn sie über zwei Wochen hinaus andauert. Der Lehrerrat (LR) wacht über Recht und Billigkeit, d.h. in der Regel darüber, ob die schulinternen Absprachen (Vertretungskonzepte) eingehalten werden. Hier wird der **Unterschied zwischen Ad-hoc- und längerer Vertretung** deutlich: Wenn die Mehrarbeit *vorher*

sehbar war (z.B. langfristige Erkrankungen, Mutterschutz- und Elternzeitvertretungen, aber auch bei Klassenfahrten und Fortbildungen), ist die **Zustimmung des Lehrerrats** notwendig, um diese Mehrarbeit durchführen zu lassen. (Quelle: Handreichung „Lehrerrat – Neue Aufgaben, Rechte und Pflichten“, Beilage Schule NRW; MSW August 2013)

Die Anordnung von Mehrarbeit muss grundsätzlich schriftlich erfolgen und dem Lehrerrat zur Zustimmung vorgelegt werden. Der Umfang der Mehrarbeit spielt bei der Frage, ob der Lehrerrat beteiligt werden muss, keine Rolle. Lehrerräte treten den Schulleitungen (SL) in diesem Mitbestimmungsverfahren als gleichberechtigt gegenüber. Der LR prüft nun, ob die von der Schulleitung beantragte Regelung angemessen ist und sucht ggf. die Einigung mit der Schulleitung. Mitgedacht werden muss in diesem Fall auch die Möglichkeit, Vertretungen über Flexmittel einzustellen, Teilzeitverträge aufzustocken, aber auch Unterricht ausfallen zu lassen. Sollte es zu keinem Konsens zwischen LR und SL kommen, darf die SL ihre Planung nicht umsetzen. Sie kann aber die Bezirksregierung einschalten, die die Angelegenheit mit dem zuständigen Personalrat verhandeln muss.

Die Vereinbarungen an den Schulen, wann LR und SL tatsächlich von einer Mitbestimmungsverpflichtung ausgehen, sind unterschiedlich. Der Personalrat (PR) empfiehlt den Lehrerräten, auch hierüber generelle Absprachen mit der SL zu treffen. Der PR berät Lehrerräte, die ihre Möglichkeiten nutzen oder in Zukunft nutzen wollen. Schulleitungen werden in diesem Mitbestimmungsverfahren durch aktive Lehrerräte unterstützt, ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern auch im Konflikt mit Eltern wegen möglicher Unterrichtsausfälle nachzukommen.

BEURTEILUNGEN FÜR BEFÖRDERUNGSSTELLEN

Zurzeit sind im Bereich der Gesamtschulen und Gemeinschaftsschulen 46 A13-; 45 A14- und 7 A15-Beförderungsstellen sowie für die Sekundarschulen 43 A13-Stellen und 3 A14-Stellen ausgeschrieben und veröffentlicht unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/Stella/online>

Die Lehrkräfte, die sich auf diese Stellen bewerben, werden von ihrer Schulleitung beurteilt, es sei denn, es gibt eine aktuelle nutzbare Beurteilung, die nicht älter als drei Jahre ist.

Bei einer Konkurrenzbewerbung darf diese jedoch nicht mehr als ein Jahr (365 Tage) älter, als die aktuelle Beurteilung der Mitbewerber*innen sein.

Die **Kriterien** bei der Besetzung der Stelle sind:

1. Note der aktuellen Beurteilung
2. Bei Notengleichheit findet durch die DezerentInnen eine **Binnendifferenzierung** statt;
3. (Bis zu zwei) frühere Beurteilungen können hinzugezogen werden.

Dann erst kommen leistungsunabhängige Kriterien zum Tragen:

4. Frauenförderung
5. Schwerbehinderung
6. Allg. Dienstalter
7. Lebensalter

MITBESTIMMUNG KOSTET ZEIT

Laut LGG (Landesgleichstellungsgesetz) muss die Schulleitung die Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen (AfG) bei allen Personalmaßnahmen beteiligen. Erfreulich zu hören ist, dass laut Fachberaterin für Gleichstellung auf der Dienstbesprechung (DB) für AfG am 3. März 2016 bei der BR Detmold nun auch das MSW die Notwendigkeit sieht, die Ansprechpartnerinnen an den Schulen „vorrangig“ zu entlasten. Allerdings soll dies aus dem allgemeinen „Anrechnungstopf“ des Lehrerkollegiums passieren, was aufgrund der hohen Belastungen der Kollegien in vielen anderen Bereichen nicht einfach durchzusetzen sein wird. Dennoch sollten sich u.E. auch die Lehrerräte dafür stark machen, die Arbeit der AfG in diesem Sinne aufzuwerten. Auch die Wahl von ein bis zwei Stellvertreterinnen ist sinnvoll, um die Arbeit im Verhinderungsfall auf mehrere Schultern zu verteilen. **Zur Arbeitserleichterung aber eine generelle Zustimmungserklärung im Vorfeld für viele Personalanlassungen abzugeben, ist nach Meinung des Personalrates unzulässig.** Die Möglichkeit der Einflussnahme auf SL-Entscheidungen sollte von den Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen sorgfältig und in jedem Einzelfall wahrgenommen werden. Demokratie und Mitbestimmung ist ohne Zeit- und Arbeitsaufwand eben nicht zu haben.

Termine Personalversammlungen:

MI, HF, BI am 15.11.16 an der GE Bad Oeynhaus
HX, PB, GT, LIP am 22.11.16 an der Friedrich-Spee-GE in Paderborn

Immer aktuell informiert

<http://www.personalrat-ge-dt.de>